

Datenschutzrichtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (ÖGGM)

Beschlossen durch den Vorstand der ÖGGM am 16.03.2018

Der Zweck der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (ÖGGM) ist die Pflege und Förderung der Wissenschaft im Rahmen der gerichtlichen Medizin und ihrer Grenzgebiete, wie gerichtliche Psychiatrie, Arbeitsmedizin, soziale Medizin, Verkehrsmedizin, Versicherungsmedizin, gerichtliche Chemie, naturwissenschaftliche Kriminalistik, gerichtliche Anthropologie und Erbbiologie bzw. gerichtliche Blutgruppenkunde, Serologie und forensische Molekularbiologie.

Dieses Ziel wird erreicht durch Abhaltung von Tagungen und Einzelvorträgen, Demonstrationen und Diskussionen, Kursen, die der Fortbildung von Ärzten und technischem Personal auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin und Laboratoriumskunde dienen; zu den weiteren Aufgaben der Gesellschaft gehört die Beratung von Behörden, Organisationen, medizinischen Gesellschaften, Instituten, Kliniken und Sachverständigen in medizinisch-rechtlichen Belangen; die Beratung der Gesundheits-, Justiz-, Sicherheits- und Unterrichtsbehörden bei der Abfassung von Richtlinien und bei sonstigen Maßnahmen, die das Gebiet der gerichtlichen Medizin betreffen; die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Gesellschaften ähnlichen Charakters; die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen und die Sammlung des Schrifttums auf diesem Gebiet.

Die Mittel hierzu werden durch die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, Überschüsse aus Publikationen, Tagungen, Vorträgen, Kursen, durch Gebühren für Gutachten sowie Spenden und außerordentliche Maßnahmen aufgebracht. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Vollversammlung auf Vorschlag des Vorstandes, der auch die Höhe der Unkostenbeiträge für Veranstaltungen und die Gebühren für die Gutachten der Gesellschaft festsetzt.

Etwaige Überschüsse dienen der weiteren Förderung des Gesellschaftszweckes, wozu auch Unterstützungen zum Besuch ausländischer wissenschaftlicher Veranstaltungen gehören. Über die Art der Verwendung der Mittel im Rahmen dieser Vorschriften bestimmt der Vorstand.

1. Erfasste personenbezogene Daten

Zur Erfüllung des Vereinszieles erfasst die ÖGGM jene personenbezogenen Daten, die mit dem Antrag auf Aufnahme als ÖGGM- Mitglied vorgelegt werden, insbesondere:

- Name (Vor- und Zuname, akademischer Grad, Berufstitel, Ausbildung)
- Dienstadresse
- E-Mail- Adresse

Außerdem erfasst die ÖGGM den Stand der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge.

2. Erfasste besondere Kategorien personenbezogener Daten

Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) erhoben, gespeichert oder verarbeitet.

3. Verarbeitung

- Personenbezogene Daten werden in Form einer Microsoft-Excel Datei verwaltet.
- Zugriff zur Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Vorstandsmitglieder der ÖGGM.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes, insbesondere zum Zwecke der Mitgliedervidenz, zur Aussendung von einschlägigen Zuschriften, der Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie des Mahnwesens.
- Personenbezogene Daten dürfen keinesfalls an Dritte, zu welchem Zweck auch immer, weitergegeben werden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung ist die gesetzlich vorgesehene mögliche Einsichtnahme durch die österreichische Vereinsbehörde.

4. Verantwortlicher

- Als Verantwortlicher für die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt der Präsident / die Präsidentin der ÖGGM.

5. Auftragsverarbeiter

- Als Auftragsverarbeiter gilt der/die Präsident (in) der ÖGGM sowie der / die geschäftsführende Sekretär (in) der ÖGGM.
- Zur Durchführung der Auftragsverarbeitung können operative Aufgaben (z.B. Kuvertierung etc.) auch an namentlich erfasste und geschulte Personen weiter vergeben werden; die Verantwortung verbleibt aber in jedem Fall beim Auftragsverarbeiter.

6. Einwilligung

- Jedes Vereinsmitglied hat mit dem Beitritt zur ÖGGM eine freiwillige und unmissverständliche Willenskundgebung in Form einer Erklärung abzugeben, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.
- Derzeitige Mitglieder werden mit dem Schreiben zur Aufforderung der Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages über die Art und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ÖGGM informiert und darüber unterrichtet, dass sie mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ihre freiwillige und unmissverständliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erteilen.
- Verweigert ein Mitglied durch Vermerk oder durch Kontaktaufnahme mit der ÖGGM die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, so ist dies einer Austrittserklärung aus der ÖGGM gleichzusetzen. Das Mitglied wird in diesem Falle durch einmaliges Anschreiben über diesen Sachverhalt informiert und das Mitglied und dessen personenbezogene Daten werden nach Ablauf einer Frist von 6 Wochen aus der Mitgliederliste gelöscht.

7. Einsichtnahme / Korrektur

- Jedes Mitglied hat das Recht, umfassende Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen. Diese Auskunft erteilt das zuständige Vorstandsmitglied der ÖGGM.
- Jedes Mitglied hat das Recht, unmittelbar eine Korrektur von fehlerhaft gespeicherten Daten zu begehren. Die Korrektur erfolgt innerhalb von 6 Wochen durch die ÖGGM im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten.

8. Löschung

- Jedes Mitglied hat das Recht, eine sofortige und umfassende Löschung seiner personenbezogenen Daten zu begehren. In diesem Falle ist die Löschung durch die ÖGGM unmittelbar durchzuführen. Das Mitglied ist über die erfolgte Löschung zu informieren und darüber, dass diese Löschung einem erfolgten Austritt aus der ÖGGM gleichzusetzen ist.
- Bei Ablehnung eines Antrages auf Neuaufnahme werden die personenbezogenen Daten gelöscht.